



Immer weniger illegale Alkoholverkäufe an Jugendliche

Kontrolle durch Testkäufe in Restaurants, Bars und Läden



Neun von zehn Betrieben wollten einen Altersnachweis. Das Gesetz verbietet den Verkauf von Wein und Bier an unter 16-Jährige. Für den Kauf von hochprozentigen Spirituosen muss man sogar 18 Jahre alt sein. Werden diese Bestimmungen eingehalten? – Eine Antwort auf diese Frage geben die periodischen Testkäufe durch Jugendliche unter der Leitung der Polizei und des Blauen Kreuzes. Der letzte Test fand am vergangenen Freitag in Rheinfelden statt.

Edi Strub
RHEINFELDEN. In insgesamt zehn Restaurants und Bars haben zwei

Jugendliche als Testpersonen am Freitag versucht, Bier und Wein zu kaufen. In neun Fällen hielten sich die getesteten Betriebe an die Vorschriften, verlangten einen Ausweis und verweigerten hierauf den Ausschank oder Verkauf. Nur an einem Ort wurden den Jugendlichen die bestellten Alkoholika ohne Vorweisen eines Ausweises ausgedient beziehungsweise übergeben. Welcher Betrieb das war, wird nicht bekannt gegeben. Der Betrieb wurde von der Polizei ermahnt. Gebüsst wurde er nicht, weil das bei Testkäufen gemäss einer Entscheidung des Bundesgerichts nicht erlaubt ist. Der Betrieb wird aber einen Brief des Rheinfelder Stadtrats erhalten. «Freundlich, aber bestimmt im Ton», wie Stadtrat Walter Jucker gegenüber der Neuen Fricktaler Zeitung erklärte. Bei Testkäufen in früheren Jahren

Foto: Edi Strub

hätte sich manchmal ein Drittel der Betriebe nicht korrekt verhalten und musste verwahrt werden. Inzwischen sei das deutlich besser geworden. Zwischen Mai und November dieses Jahres hatte sich bei Testkäufen im Unteren Fricktal im Schnitt nur noch jeder sechste Betrieb nicht richtig verhalten. Stadtrat Walter Jucker führte diese Verbesserung auf die häufigen Kontrollen zurück. Im genannten Zeitraum sind insgesamt 76 Betriebe durch Testkäufe kontrolliert worden.

Am Freitag waren zwei junge Burschen, die in Rheinfelden nicht bekannt sind, mit den Testkäufen beauftragt.

Zuerst wurden sie von der Polizei und vom Blauen Kreuz im Detail instruiert, wie sie sich zu verhalten haben. Sie hatten ein für ihre junges Alter «normales» Aussehen, überall



hätte man sie also nach ihren Ausweisen fragen müssen. Die beiden Burschen gingen dann von Betrieb zu Betrieb, während die Polizei und die Beauftragte des Blauen Kreuzes draussen warteten. Im Anschluss wurde ein genaues Protokoll erstellt und allenfalls eine Verwarnung ausgesprochen. Die Testkäufer werden von der Polizei über das Blaue Kreuz mit 15 Franken pro Stunde entschädigt. Beide fand das «cool», man lerne neue Leute kennen und könne ein bisschen was verdienen. Der eine gab an, damit einen Teil seines Generalabonnements zu finanzieren.

Die meisten Wirte und Ladenbesitzer stehen der Aktion positiv gegenüber. Martin Sonderegger vom «Hotel Schützen» in Rheinfelden meinte, es sei seine Pflicht als Direktor, die Angestellten richtig zu instruieren. Sobald es Zweifel über das Alter eines jungen Kunden gebe, müsse man einen Ausweis verlangen – entweder einen Pass oder eine ID. Das sei zwar nicht immer angenehm, aber es müsse einfach getan werden. Denn kein seriöser Wirt, Bartender oder Ladenbesitzer wolle im Ruf stehen, Alkohol an Minderjährige zu verkaufen.